

die Eintragung dieser Vormerkung. Er bewilligt und beantragt schon heute deren Löschung bei Eintragung der Auflassung, vorausgesetzt, dass keine Zwischeneintragungen ohne seine Zustimmung erfolgt sind.

Die Auflassungsvormerkung erhält Rang nach etwaigen Finanzierungsgrundschulden gemäß Ziffer V. dieser Urkunde, im Übrigen jedoch nächstfolgende Rangstelle.

IV. Kaufpreis

1.
Der Kaufpreis beträgt 810.000,00 €
- in Worten achthundertzehntausend Euro -

2. *Grundschuld → August & wenn nötig*
~~Voraussetzungen für die Fälligkeit eines ersten Kaufpreisteilbetrages in Höhe von 121.500,00 Euro~~
~~-einhunderteinundzwanzigtausendfünfhundert Euro-~~
~~sind~~

- a) die Eintragung der Auflassungsvormerkung für den Erwerber in das Grundbuch;
- b) das Vorliegen eines grundbuchtauglichen Negativzeugnisses der Gemeinde Schwabbruck zum Vorkaufsrecht nach dem BauGB beim Notar;
- c) das Vorliegen aller zur Lastenfreistellung für die der Vormerkung vorgehenden, nicht übernommenen Belastungen erforderlichen Gläubigererklärungen und sonstigen Unterlagen beim Notar auflagenfrei oder unter der Auflage, dass darüber verfügt werden kann gegen Zahlung von Ablösebeträgen, die insgesamt den Kaufpreis nicht übersteigen.

Der Notar wird beauftragt, das Vorliegen der Voraussetzungen unter a) - c) den Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

~~Der Notar hat die Beteiligten darauf hingewiesen, dass die Teilzahlung vor Räumung Vertrauenssache ist und auf die mögliche Alternativgestaltung der vollständigen Zahlung erst nach Räumung hingewiesen; die vorstehende Gestaltung wird von den Vertragsteilen jedoch so gewünscht.~~

*Acht + Teilzahlung wird nun doch
verzögert*